

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Herrn Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.11.2013
zu Ltg. - **1141/B-24/1-2012**
~~— Ausschuss~~

RU4-A-1/046-2013

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

Ltg.-1141/B-24/1-2012

BearbeiterIn

Dr. Josef Muttenthaler

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14500

Datum

29. Oktober 2013

Betrifft

Resolution betreffend rasche Überarbeitung und Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 4. Sitzung am 20. Juni 2013 einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Waldhäusl betreffend rasche Überarbeitung und Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes zum Beschluss erhoben. Dieser Beschluss lautet wie folgt:

„Zur Umsetzung der Richtlinien 2006/32/EG und 2012/27/EU (Umsetzungsfrist Mitte 2014) wurde auf Bundesebene im Frühjahr 2012 der Diskussionsprozess begonnen.

Hierbei ist festzuhalten, dass das Land Niederösterreich die RL 2006/32/EG als erste und bisher einzige Gebietskörperschaft in Österreich erfolgreich umgesetzt hat. Der Entwurf eines Bundes-Energieeffizienzgesetzes wurde am 3. April 2013 als Regierungsvorlage im Ministerrat beschlossen und dem Wirtschaftsausschuss zugewiesen. Dort scheiterten allerdings die Verhandlungen. Somit wird dieses Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr beschlossen werden können.

Die Stellungnahme der NÖ Landesregierung vom 29. Jänner 2013 wurde im erwähnten Entwurf nicht berücksichtigt. Folgende Kritikpunkte sind weiter offen und sollen neu behandelt und durchgesetzt werden:

- 1) Der Energieeinsparwert ist entsprechend Art. 3 der RL 2012/27/EU zu berechnen. Dieser relative Wert ist laut RL auch als absoluter Wert darzustellen;
- 2) Die bestehenden Maßnahmen (Förderungen) auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sind zu erheben („Machbarkeitsstudie“) und zu bewerten. Erst nach Kenntnis des Umfangs der bestehenden strategisch politischen Maßnahmen kann die Ausgestaltung des Entwurfes erfolgen;
- 3) Sollte sich durch die Machbarkeitsstudie ein Fehlbedarf ergeben, so sind die bestehenden strategisch politischen Maßnahmen entsprechend zu forcieren, wobei die Finanzierung durch Einhebung eines „Energieeffizienzförderbeitrages“ (durch Netzbetreiber und sonstige Lieferanten) sicher zu stellen wäre. Diese Mittel sind durch bestehende Einrichtungen zu verwalten und zu vergeben (Abwicklungsstelle gemäß UFG);
- 4) Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens sind entsprechend zu verstärken;
- 5) Die Vorbildfunktion des Bundes ist zu verdeutlichen.

Das Land Niederösterreich spricht sich daher klar für das Ausschöpfen der so genannten „strategisch-politische Maßnahmen“ aus. Bevor ein zusätzliches Verpflichtungssystem diskutiert wird, soll eine Machbarkeitsstudie klären, ob bei verstärkten Anstrengungen das bestehende System zur Zielerreichung laut Richtlinien 2006/32/EG/ und 2012/27/EU ausreichend ist.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht die Bundesregierung aufzufordern einen neuen Entwurf zum Bundes-Energieeffizienzgesetz zu erarbeiten und dabei die offenen Kritikpunkte im Sinne der Antragsbegründung zu erledigen.“

Dieser Beschluss wurde dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen, den Beschluss des NÖ Landtages entsprechend zu berücksichtigen, vorgelegt.

Der Ministerratsdienst hat nun auf der Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eingeholten Stellungnahme wie folgt geantwortet:

„Der im Ministerrat einstimmig beschlossene Entwurf zu einem Bundesenergieeffizienzgesetz ist schlussendlich bei den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuss gescheitert. Daher muss die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, deren Implementierungsfrist bis 5. Juni 2014 läuft, in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Ob und inwieweit der derzeitige Entwurf zum Bundesenergieeffizienzgesetz in der nachfolgenden Legislaturperiode Grundlage für eine Umsetzung sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Dr. P e r n k o p f